

Anlage 2

Prüfung von Alternativstandorten zum Standort Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße als Standort einer neuen vierzügigen weiterführenden Schule

| Raumbedarf für vierzügige weiterführende Schule: | |
|--|--|
| Anzahl Klassen gesamt | 32 |
| Raumbedarf Schule | |
| bei 1,5 UR/Klasse (Minimalabforderung) | 48 |
| bei 1,5 UR/Klasse zzgl. Gruppenräume Inklusionsräume u. Ganztagsbetreuung | bis zu 62 Räume (verschiedene Größen) |
| Raumbedarf gesamt | 48 – 62 Räume |

1. Alternative Standorte

Prüfkriterien:

1. Anzahl der vorhandenen/möglichen Unterrichtsräume
2. Derzeitige Nutzung
3. Perspektivische Nutzung i. V. m. möglichen Standortveränderungen
4. Einordnung des Standortes in das Schulnetz der Gymnasien in der Stadt unter Berücksichtigung des differenzierten Bedarfes in den einzelnen Stadtteilen.

Standorte:

A) Ingolstädter Straße 33

1. Gebäude Typ ERFURT 4-zügig 48 – 52 Unterrichtsräume
2. Sprachheilschule Halle
Ausweichstandort für Schulen während der Sanierung
3. Entwicklung Sprachheilschule unter dem weiteren Ausbau des gemeinsamen Unterrichtes offen. Umsetzung an anderen Standort oder Fusion mit anderer Förderschule an anderen Standort möglich
4. Standort im Stadtbezirk Süd; Überangebot an Gymnasialplätzen in diesem Stadtbezirk; kein Bedarf zur dauerhaften Erweiterung des Gymnasialangebotes in diesem Stadtbezirk

B) Harzgeroder Straße 63/65

1. Gebäude Typ ERFURT 4-zügig 48 – 52 Unterrichtsräume
2. Grundschule am Zollrain
Sprachheilschule „Albert Liebmann“
3. Planungsvorhaben zur Freilegung des Objektes (Fusion der GS und der SHS mit anderen Schulen an anderen Standorten)
Nachnutzung durch BbS III geplant
4. Standort im Stadtbezirk West, Stadtteil Halle-Neustadt; Kein Bedarf zur dauerhaften Erweiterung des Gymnasialangebotes in diesem Stadtteil;

C) Grasnelkenweg

1. Gebäude Typ ERFURT 4-zügig 48 – 52 Unterrichtsräume
2. Leerstand
3. (Teil-)Standort soll ab Schuljahr 2014/15 an neue freie Grundschule vermietet/verpachtet/verkauft werden.
Alternativangebot für diese Schule seitens der Stadt erforderlich, bisher nicht gegeben.
4. Standort im Stadtbezirk West, Stadtteil Heide-Nord; Kein Bedarf zur dauerhaften Vorhaltung eines Gymnasialangebotes in diesem Stadtteil;

D) Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße

1. 3 separate Schulgebäude Altbau je Schulgebäude 30 – 32 Unterrichtsräume
2. Objekt Dreyhauptstraße 1: BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“
Objekt Gutjahrstraße1: BbS „Gutjahr“, Standort 2 Gutjahrstraße
Objekt Oleariusstraße 7 Volkshochschule (Teilnutzung)
BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ (Teilnutzung)
3. - Planungsvorhaben, die Umsetzung der BbS mit der Zielstellung, zwei der drei Gebäude für die Gymnasialnutzung vorzubereiten.
- Ggf. Nutzungsänderungen innerhalb des gesamten Gebäudekomplexes
- Auslastungssituation der vorhandenen Schulsporthallen im Bereich erfordert Neubau einer Schulsporthalle (3-Felder-Halle), um Gesamtbedarf der Schulen in diesem städtischen Bereich zu sichern.
- Ggf. Erweiterung der Freifläche (Umwidmung angrenzender Flächen) für Schulhof/Pausenfläche.
4. Standort im Stadtbezirk Mitte, Stadtbezirke Mitte und Nord mit überdurchschnittlich hohen Bedarf an Gymnasialplätzen bei relativ geringem Angebot

Zusammenfassung:

Mit den vorhandenen Raumkapazitäten an den Standorten A – C könnte der Bedarf für eine vierzügige weiterführende Schule minimal gesichert werden. Insbesondere bei Flächen für individuelle Förderangebote sowie inklusive Bildungsangebote wären Einschränkungen erforderlich, die bisherigen strategischen Ratsbeschlüssen widersprechen.

Der Raumbestand am Standort D würde gesicherte Angebote individueller Förderung und inklusive Bildung zulassen.

Für alle Standorte sind Maßnahmen (Standortveränderungen, Fusionen etc.) als Voraussetzung erforderlich, um das Gebäude einer Nutzung durch die neue Schule zuführen zu können.

Nur der Standort D liegt in einem städtischen Bereich, in dem der zusätzliche Bedarf für eine Erweiterung des Gymnasialangebotes besteht und den verstärkten Elternnachfragen nach wohnortnäheren Angeboten entsprochen werden kann.

Am Standort D wäre eine Erweiterung mit einer Schulsporthalle erforderlich um den Gesamtbedarf der Schulen in diesem städtischen Bereich sichern zu können.

2. Alternativer Lösungsansatz

Neben der Errichtung eines neuen Gymnasiums wurde alternativ geprüft, ob der Bedarf durch eine baulich- räumliche Erweiterung bestehender Gymnasien gesichert werden kann.

Dazu wäre der Bau von zusätzlichen Gebäuden oder die Aufstellung von Schulcontainern an mehreren Standorten erforderlich.

Lösungsansatz für die Prüfung:

1. Erweiterung der Bausubstanz am Giebichenstein- Gymnasium „Thomas Müntzer“ für eine Aufnahme von bis zu 3 zusätzlichen Zügen.

Erweiterung um bis zu 30 Unterrichtsräume einschließlich Funktions- und Nebenräume sowie Mensabereich erforderlich.

Fläche (Grünfläche mit Baumbestand) neben Schulanlage vorhanden.

Alternativ wäre Neubau einer Grundschule als Ersatz für Grundschule Wittekind möglich und Gymnasium übernimmt Gebäude der Grundschule. Zusätzlich wäre dabei trotzdem der Mensabereich für das Gymnasium zu schaffen.

und / oder

2. Erweiterung der Bausubstanz am Christian- Wolff- Gymnasium und am Gymnasium Südstadt zur Sicherung einer Fünfüzigkeit an diesen Standorten.

Erweiterung um bis zu je 10 Unterrichtsräume einschließlich Funktions- und Nebenräumen erforderlich.

Größe des Schulgrundstückes wäre flächenmäßig geeignet, um Erweiterung innerhalb der Schulanlage umzusetzen.

Zusammenfassung

Die Sicherung des Bedarfes über eine dezentrale Lösung mit Erweiterungsbauten wäre möglich.

Die zeitliche Aufwendung bis zur Nutzbarkeit erfordert jedoch eine Übergangslösung von ca. 3 Jahren.

Diese Übergangslösung wäre wiederum nur über die Errichtung eines neuen Gymnasiums an einem vorübergehenden Behelfsstandort möglich.

Da keine rechtsfähigen Steuerungsinstrumente zur Verfügung stehen, um den Schülerbestand aus dem Behelfsstandort zu gegebener Zeit an die dezentralen Erweiterungsstandorte umzusetzen, muss davon ausgegangen werden, dass die erforderliche Splittung nicht umsetzbar ist. Die Auslastung aller Erweiterungen und somit die Notwendigkeit muss somit in Frage gestellt werden.

Fazit:

Trotz des Mangels an Sporthallenkapazität und einer geringen Freifläche bietet der Standort D als einziger die räumlichen Voraussetzungen, um langfristig den pädagogischen Erfordernissen für die zusätzlichen Kapazitäten an gymnasialer Beschulung gerecht werden zu können.

Unter der Prognose, dass der Bedarf nach 2020 sich gering rückläufig zeigen könnte, wären Voraussetzungen gegeben, um an den Standorten der kommunalen Gymnasien die räumlichen Bedingungen für Schüler und Lehrer zu verbessern, ohne das dabei ein Überbestand an Unterrichtsräumen entsteht.

Auf Grund von nicht abschätzbaren restlichen Risiken bei der Steuerung der Schülerströme bei einer dezentralen Lösung sollte aus Sicht der Verwaltung davon Abstand genommen werden.